



Schachjugend

Rheinland-Pfalz

Im Schachbund Rheinland-Pfalz e.V.



Spielleiter

Stefan Ritzheim
Kreuzstraße 82
55120 Mainz
☎ 06131 / 969430
stefan.ritzheim@t-online.de

TOP 12

Anträge zur Spielordnung der Schachjugend Rheinland-Pfalz

1. Blitz- und Schnellschachmeisterschaften

Die Spielordnung soll wie folgt geändert werden:

Der § 2 Blitzschachmeisterschaften, § 5 Schnellschachmeisterschaften, § 12 Schnellschachmeisterschaften sowie § 13 Blitzschachmeisterschaften sind zu streichen.

Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Angesichts der Tatsache, dass in den Jahren 2017 und 2018 fast 20 Vereine in Rheinland-Pfalz Jugend Opens (im Schnellschachmodus) ausgerichtet haben, sehe ich nicht, wo der Mehrwert einer Schnellschachmeisterschaft der Schachjugend Rheinland-Pfalz liegen soll.

Die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre sprechen da für sich.

Auch die Blitzeinzelmeisterschaft hat deutlich an Attraktivität verloren, seit man sich nicht mehr über die Regionalverbände qualifizieren muss. Die Schachjugend Pfalz hat ihrerseits die Blitzmeisterschaft abgeschafft und im Schachbund Rheinhessen spielen die Jugendlichen U16/U18 bei den Erwachsenen mit.

Daher schlage ich vor, dass sich die Schachjugend RLP auf die Ausrichtung der Turniere zurückzieht, in der sie ein Alleinstellungsmerkmal hat. Also die U8- bis U18-Einzelmeisterschaften und die Mannschaftsmeisterschaften, denn diese Turniere sind mit einer Qualifikation für die nächst höhere Ebene verbunden.

Im Rahmen des Landessportjugendfestes (**dessen Organisation und Ausrichtung bei der Schachjugend der Regionalverbände liegt**) sind die Regionalverbände dann frei, was sie dort etwas anbieten: Blitzschach, Schnellschach, Chess960, Zweier-Blitz, Vergleichskampf der Regionalverbände.

2. Redaktionelle Änderung

Der Paragraph 6.4 soll wie folgt geändert werden,

”
Nicht angewendet wird die Nr.4 des **Anhangs G** (Endspurtphase)
ersetzen durch

Nicht angewendet wird die Nr.4 des **Anhangs III** (Endspurtphase)

“
die Bezeichnung in den FIDE-Regeln entsprechend geändert wurden.

3. Redaktionelle Änderung

Der Paragraph 6.5 soll wie folgt geändert werden,

” Anhang A (Schnellschach) Nr. 4b wird erst ab den Altersklassen U14 angewandt.
ersetzen durch

Anhang A (Schnellschach) Nr. 4.2 wird erst ab den Altersklassen U14 angewandt.

“
da die Bezeichnung in den FIDE-Regeln entsprechend geändert wurden.

4. Qualifikation zu den Einzelmeisterschaften

Neue Fassung

11.2 Die Regionalverbände melden für die Landesmeisterschaften in jeder Altersklasse je 8 Spieler, davon mindestens 2 Mädchen. Die amtierenden Rheinland-Pfalz-Meister sind für Meisterschaften unter § 9.1. oder § 11.1 qualifiziert.

Bisherige Fassung:

11.2 Die Regionalverbände melden für die Landesmeisterschaften in jeder Altersklasse je 8 Spieler, davon mindestens 2 Mädchen.

Begründung: Der Meister soll auch in den jüngeren Altersklassen automatisch für das kommende Jahr qualifiziert sein.

Des Weiteren soll geändert werden:

Neue Fassung:

9.4. Die Vergabe von Freiplätzen ist auf Antrag möglich. Antragsberechtigt sind die Spieler, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie die gesetzlichen Vertreter und Jugendleiter des Vereins, bei dem sie als Aktive gemeldet sind.

Die Anträge mit Begründung sind bis zum 15.11. eines jeden Jahres an den Spielleiter schriftlich zu stellen. Die Anträge sind umgehend an den Regionalverbandsvertreter weiterzuleiten.

Über die Anträge entscheidet ein Gremium bestehend aus dem 1.Vorsitzenden, dem Spielleiter, dem Kaderreferenten, dem Referenten für Spitzenschach und dem Vertreter des entsprechenden Regionalverbands.

Die Vergabe eines Freiplatzes kann mit einer Auflage (z.B. Teilnahme an einem bestimmten Turnier) verknüpft werden.

Das o.g. Gremium entscheidet endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.

Bisherige Fassung:

9.4. Die Vergabe von Freiplätzen ist auf Antrag möglich. Antragsberechtigt sind die Spieler, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie die gesetzlichen Vertreter und Jugendleiter des Vereins, bei dem sie als Aktive gemeldet sind.

Die Anträge mit Begründung sind bis zum 15.11. eines jeden Jahres an den 1.Vorsitzenden schriftlich zu stellen. Die Anträge sind umgehend an dem Regionalverbandsvertreter weiterzuleiten.

Über die Anträge entscheidet ein Gremium bestehend aus dem 1.Vorsitzenden, dem Spielleiter, dem Kaderreferenten und dem Vertreter des entsprechenden Regionalverbands.

Die Vergabe eines Freiplatzes kann mit einer Auflage (z.B. Teilnahme an einem bestimmten Turnier) verknüpft werden.

Das o.g. Gremium entscheidet endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.

Begründung: Das Vergabe-Gremium soll um den Referenten für Leistungssport erweitert werden und ich der Vorsitz soll an den Spielleiter gehen, da dieser auch durch die Nominierungssitzung führt.

Des Weiteren soll geändert werden:

Neue Fassung:

9.5 Spieler, die nicht an der Regionalmeisterschaft teilgenommen haben, können die Berücksichtigung am Nominierungsverfahren beantragen. Antragsberechtigt sind neben dem Spieler, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie die gesetzlichen Vertreter und Jugendleiter des Vereins bei dem sie als Aktive gemeldet sind. Der ausreichend begründete Antrag muss schriftlich bis zum 08.01. beim **Spielleiter** eingereicht werden. Über die Anträge entscheidet der Erweiterte Vorstand endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.

Bisherige Fassung:

9.5 Spieler, die nicht an der Regionalmeisterschaft teilgenommen haben, können die Berücksichtigung am Nominierungsverfahren beantragen. Antragsberechtigt sind neben dem Spieler, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie die gesetzlichen Vertreter und Jugendleiter des Vereins bei dem sie als Aktive gemeldet sind. Der ausreichend begründete Antrag muss schriftlich bis zum 08.01. beim **1.Vorsitzenden** eingereicht werden. Über die Anträge entscheidet der Erweiterte Vorstand endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.

Begründung: Anträge sollen an den Spielleiter gehen, da dieser auch durch die Nominierungssitzung führt.

Des Weiteren soll geändert werden:

Neue Fassung:

9.7 Sagen vorberechtigte oder nominierte Spieler für die Meisterschaft ab, kann der Spielleiter weitere Spieler als Nachrücker nominieren. Der Spielleiter kann nur Spieler als Nachrücker nominieren, die an den Regionalmeisterschaften teilgenommen haben. Ausnahme: Aufgrund des Wechsels des Wohnorts war dies nicht möglich. **Dies soll in Abstimmung mit dem Regionalverbandsvertreter erfolgen.**

Bisherige Fassung:

9.7 Sagen vorberechtigte oder nominierte Spieler für die Meisterschaft ab, kann der Spielleiter weitere Spieler als Nachrücker nominieren. Der Spielleiter kann nur Spieler als Nachrücker nominieren, die an den Regionalmeisterschaften teilgenommen haben. Ausnahme: Aufgrund des Wechsels des Wohnorts war dies nicht möglich.

Des Weiteren soll geändert werden:

Neue Fassung:

11.3 Der Spielleiter kann weitere Frei- und Nachrückerplätze vergeben. **Dies soll in Abstimmung mit dem Regionalverbandsvertreter erfolgen.**

Bisherige Fassung:

11.3 Der Spielleiter kann weitere Frei- und Nachrückerplätze vergeben.

Begründung: Die Regionalverbände sollen in den Prozess mit eingebunden werden und eine Stellungnahme zum Antrag abgeben können.